



Grundschule Unterhaching an der Jahnstraße

Unterhaching, 15.10.2021

Liebe Eltern,

mit Inkrafttreten der neuen Coronavirus-Testverordnung gilt **für kostenfreie Testungen (außerhalb der Schule) eine Nachweispflicht.**

Diese Nachweispflicht betrifft auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters weiterhin Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigentest haben (Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Die entsprechenden Nachweise sind bei Inanspruchnahme von Testungen in lokalen Testzentren oder andere Teststellen mitzuführen. Hierbei kann zum **Nachweis des Alters** bei Kindern und Jugendlichen **ein Ausweis** (Kinderpass, Personalausweis), eine Kopie eines Ausweisdokuments oder ein **anderer Lichtbildausweis mit Name und Geburtsdatum** vorgelegt werden (z.B. Schülerschein, Gesundheitskarte o.ä.).

Zudem hier noch eine Präzisierung zu den Informationen des Gesundheitsamtes aus dem letzten Elternbrief:

Kann ein **positiver Pool aufgrund nicht auswertbarer Rückstellproben (Einzelproben) nicht aufgelöst werden** (z. B. Rückstellproben nicht auffindbar usw.) und liegen somit auch keine negativen PCR-Proben für die Kinder vor, muss vor dem erneuten Schulbesuch von all den Kindern, für die keine Rückstellprobe vorliegt, ein **negativer PCR-Test** erbracht werden, der außerhalb der Schule durchzuführen ist.

Wir **gratulieren dem neu gewählten Elternbeirat**, weiterhin unter dem Vorsitz von Herrn Petri (1. Vorstand) und Frau Rosenstock (2. Vorstand). Sie erhalten vom Elternbeirat noch einmal einen Elternbrief mit genaueren Informationen. Wir freuen uns wieder sehr auf die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Löffelmeier und das Team der Jahnschule

